



Gemeindespiegel St. Egidien



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf und Secundo-Verlag GmbH.
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 2001

Donnerstag, den 15. November 2001

Nummer 11



Der Kuhnschnappler Dorfteich

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen von der 7. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25. 10. 2001

Die Gemeinderatssitzung leitete nicht der Bürgermeister selbst, sondern sein 1. Stellvertreter, Herr Voigt. Herr Keller hatte aus gesundheitlichen Gründen den Vorsitz abgegeben und war nur erschienen, um evtl. Schützenhilfe zu leisten.

Im TOP 2 wurde über die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der 6. Gemeinderatssitzung informiert:

- Vorlage Nr. 32/09/2001 „Vergabe Bauleistungen eines Teilstücks der Rüsdorfer Str. in Kuhschnappel“ an die Fa. Melzer aus Bernsdorf
- Vorlage Nr. 33/09/2001 „Vergabe Bauleistungen eines Teilstücks der Berggasse in Lobsdorf“ an die Fa. Georgi aus Callenberg

Weiterhin wurde über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters informiert, und zwar über die Auftragsvergabe der vorbereitenden Untersuchung im Rahmen der Städtebausanierung an das Ingenieurbüro Sachsen Consult aus Zwickau.

Im TOP 3 wurde mehrheitlich dem Antrag von Frau Brodhun entsprochen, nach 10jähriger Mitgliedschaft im Gemeinderat, aus ihrem Amt auszuscheiden. Als Nachfolgekandidat wurde Herr Franke, Thomas vorgestellt, vereidigt und in die Ausschüsse berufen. Einstimmig wurde die personelle Besetzung der Ausschüsse vom Gemeinderat beschlossen.

Frau Neubert informiert im TOP 6 über eine Beratung im Landratsamt Glauchau zur Planung zum Reit- und Fahrwegnetz in Sachsen und einer Vorortberatung im Gemeindeamt zur selben Problematik. Die ausgereichten Unterlagen sollen vorerst informativen Charakter tragen. Vom Gemeinderat wird gefordert, dass zu dieser Problematik auch die Ortschaftsräte zu hören sind. Vorherrschende Meinung ist jedoch, dass zur Zeit wichtigere Dinge im Vordergrund stünden, z. B. Ausbau der kommunalen Straßen und Radwege.

Im TOP 7 wurde die Vorlage Nr. 34/10/2001 „Stellungnahme als TÖB im Wasserrechtsverfahren zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzonen für die Trinkwassergewinnungsanlage Gröberquelle in St. Egidien mit 11 Ja, 2 Nein und 1 Stimmenthaltung beschlossen. Aufgrund der hohen Arsenbelastung wird der Brunnen seit Dezember 1998 nicht mehr genutzt, der Hochbehälter in St. Egidien wird durch den Fernwasserbezug des Wasserwerkes Burkersdorf gespeist. Es ist deshalb nicht mehr erforderlich, die „Gröberquelle“ als Trinkwassergewinnungsanlage aufrecht zu erhalten.

Informiert und beraten wurde über eine Beteiligung der Gemeinde St. Egidien bei der Erstellung eines Landkreisatlases. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Präsentation des Ortes so erfolgen sollte, dass für die Kommune keinerlei Kosten entstehen sollten.

In der anschließenden Informations- und Fragestunde wurde von Herrn Keller über nachfolgende Punkte informiert:

- Klage gegen das Straßenbestandsverzeichnis zur Widmung der „Plattenstraße“ ist bei der Gemeinde eingegangen;
- Eingang der Baugenehmigung für den Anbau des FFw-Gerätehauses in St. Egidien;
- Gemeinsame Begehung des Rödlitzbaches aufgrund Hochwasserschäden mit der Verantwortlichen von Lichtenstein, Bernsdorf und St. Egidien.
- Mitteilung vom Stat. LA Kamenz zur Erwerbsstatistik.

Die Gemeinderäte wurden aufgefordert, Vorschläge bezüglich der Bildung von Arbeitsgruppen im Rahmen der Städtebauförderung zu unterbreiten. Einen Aufruf an die Bevölkerung zur diesbezüglichen Mitarbeit wird von den beiden Planungsbüros separat erfolgen.

M. Heidel

1. Stellvertreter des Bürgermeisters: Voigt, Reiner
2. Stellvertreter des Bürgermeisters: Zergiebel, Martin

Personelle Besetzung der Ausschüsse

Mitglieder des Verwaltungsausschusses:

Voigt, Reiner
Dörr, Hilmar
Pohlers, Dietmar
Petermann, Brigitte
Göpfert, Lothar
Sonntag, Gerhard

Mitglieder des Technischen Ausschusses:

Zergiebel, Martin
Dölling, Ulrich
Schatz, Andre
Otto, Horst
Redlich, Uwe
Eifert, Roland
X Nonnast, Klaus
X Böttcher, Wolfgang
X Schreckenbach, Mario
Franke, Thomas

Mitglieder des Sozialausschusses:

Pohlers, Dietmar
Fischer, Monika
Albrecht, Marion
Walther, Sonja
X Dr. Löffler, Jürgen
X Sonka, Lothar
X Valenta, Jörn

Stellv. im Verwaltungsausschuss:

Zergiebel, Martin
Fischer, Monika
Dölling, Ulrich
Walther, Sonja
Redlich, Uwe

Stellv. im Technischen Ausschuss:

Dörr, Hilmar
Voigt, Reiner
Pohlers, Dietmar
Walther, Sonja
Sonntag, Gerhard

Stellv. im Sozialausschuss:

Schatz, Andre
Franke, Thomas
Eifert, Roland

Mitglieder im ZV GG „Am Auersberg/Achat“:

Pohlers, Dietmar
Zergiebel, Martin

Stellvertreter im ZV:

Dörr, Hilmar
Dölling, Ulrich

Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“:

Franke, Thomas
Petermann, Brigitte
Walther, Sonja
Redlich, Uwe

Stellvertreter in der VG:

Dörr, Hilmar
Albrecht, Marion
Eifert, Roland
Sonntag, Gerhard

Werkausschuss:

Voigt, Reiner
Franke, Thomas
Schatz, Andre
Eifert, Roland
Böttcher, Wolfgang

X = berufene Bürger

Bekanntmachung der Nachtragssatzung der Gemeinde St. Egidien für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund von § 74 SächsGemO hat der Gemeinderat folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Es erhöhen sich

- | | | |
|--|-----|--------------|
| 1. die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts | um | 1.104.300 DM |
| | auf | 6.505.100 DM |
| die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts | um | 768.200 DM |
| | auf | 2.385.100 DM |
| 2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen | um | 0 DM |
| | auf | 0 DM |
| 3. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | um | 0 DM |
| | auf | 0 DM |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Gemeindekasse auf 1.237.700 DM (bisher 1.016.900 DM) für die Sonderkasse des Eigenbetriebs auf 500.000 DM (bisher 500.000 DM)

§ 3

Die Hebesätze bleiben unverändert.

St. Egidien, den 28. 9. 01

Keller, Bürgermeister



Die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan wird hiermit gemäß § 76 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann in die Nachtragssatzung und in den Nachtragshaushaltsplan in der Zeit von Montag, dem 19. November 2001, bis Freitag, den 30. November 2001, je einschließlich im Gemeindeamt St. Egidien, Glauchauer Str. 35, Zimmer 1.2 in 09356 St. Egidien, unabhängig von den Sprechzeiten während der üblichen Arbeitszeit Einsicht nehmen.

Die Gesetzmäßigkeit wurde mit Bescheid des Landratsamtes Chemnitzer Land vom 23. 10. 2001, Aktenzeichen 902.58.2001.NHH St. Egidien bestätigt. Genehmigungen waren nicht zu erteilen.

St. Egidien, den 5. 11. 2001

Keller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.09.2001 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Bauantrag Mario Müller, Niederlungwitz zum Umbau der Scheune als Wohnhaus auf dem Flurstück 42 Gemarkung Lobsdorf
Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.
2. Bauantrag Dietmar Staudte, Ziegelheim zum Um- und Ausbau eines Mehrzweckgebäudes zur Physiotherapie auf dem Flurstück 246/14 der Gemarkung St. Egidien
Abstimmungsergebnis:
Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

in der Gemeindeverwaltung Remse, Bauamt, Bahnhofstraße 4, 08373 Remse

Montag	7.00 - 12.00 Uhr	12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr	12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr	12.45 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

in der Gemeindeverwaltung Callenberg, Rathaus OT Falken, Hauptverwaltung, Rathausstraße 40, 09337 Callenberg

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien

Montag	7.00 - 11.30 Uhr	12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 11.30 Uhr	12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 11.30 Uhr	12.30 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 11.30 Uhr	12.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 11.30 Uhr	

in der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna, Stadtbauamt Planung Zi. F 112, Rathausplatz 1, 09205 Limbach-Oberfrohna

Montag	7.00 - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.15 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.15 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr	13.30 Uhr - 16.15 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr	

vom 23.11.2001 bis 07.12.2001

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Regierungspräsidium Chemnitz, Referat 14, 09105 Chemnitz, schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Bundesverwaltungsgericht, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin (Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 126060, 10593 Berlin) Klage erhoben werden. Die Klageerhebung muss schriftlich erfolgen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Sachsen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Vor dem Bundesverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule als Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit der Befähigung zum Richteramt sowie Diplomjuristen im höheren Dienst vertreten lassen.

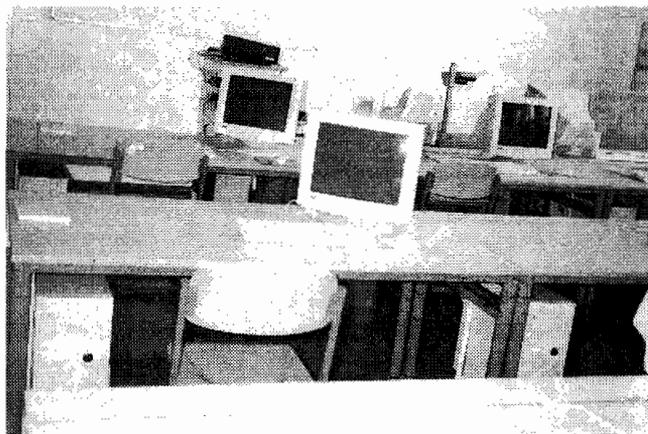
Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann nur innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin (Postanschrift: Bundesverwaltungsgericht, Postfach 126060, 10593 Berlin) gestellt werden.

Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat stellen. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem der Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Chemnitz, den 9. 10. 2001

gez. Wehner
Regierungsvizepräsident

beglaubigt:



Mit Hilfe von Fördermitteln war es in diesem Jahr möglich, in der Mittelschule ein Computerkabinett einzurichten. Dadurch haben die Schüler gute Arbeits- und Lernbedingungen erhalten.



Auch das Foyer der Mittelschule wurde neu gestaltet und ist somit attraktiver geworden.

Bekanntmachung

Schulanmeldung für die Einschulung 2002 in St. Egidien

Die Schulanmeldung für die Einschulung im Jahr 2002 der Kinder des Geburtsjahrganges 1. 7. 1995 bis 30. 6. 1996 sowie auch für die aus dem Vorjahr zurückgestellten Kinder findet am Montag, 3. 12. 2001, von 8.00 bis 15.00 Uhr, und am Dienstag, 4. 12. 2001, von 13.00 bis 18.00 Uhr

an der Grundschule St. Egidien, Glauchauer Straße 22, statt. Die Eltern bringen bitte ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch zur Anmeldung mit.

A. Böttcher
Schulleiterin

Statistisches Landesamt des Freistaates

Pressemitteilung

Erneute Befragung der Haushalte im Rahmen der „Sächsischen Erwerbsstatistik“

In den Monaten Oktober bis Dezember diesen Jahres findet in Sachsen wieder eine Befragung ausgewählter Haushalte im Rahmen der „Sächsischen Erwerbsstatistik“ statt. In diese Datenerhebung sind dreimal im Jahr 0,5 Prozent aller sächsischen Haushalte einbezogen.

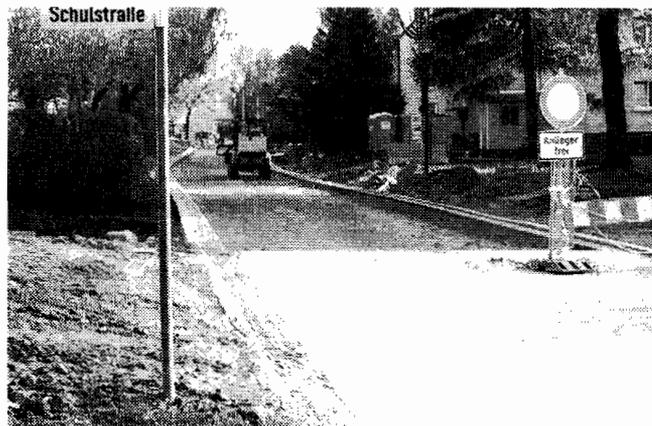
Durch die „Sächsische Erwerbsstatistik“ werden unterjährig Ergebnisse zu Veränderungen des Arbeitsmarktes, der Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und sonstige Institutionen bereitgestellt. Eine saisonale Abbildung der Lebensverhältnisse der Sachsen wird so ermöglicht. Die Auswahl der ca. 10 000 zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet.

Die Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind über die Durchführung der Erhebung informiert. Die anonymisierten Ergebnisse der „Sächsischen Erwerbsstatistik“ werden vom Statistischen Landesamt veröffentlicht. Sie sind somit für jeden Bürger zugänglich.

Bei Fragen z. B. zur Auskunftspflicht oder zum Datenschutz steht Frau Ina Helbig, Telefon (03578) 33 24 10, zur Verfügung.

Hier einige ausgewählte Befragungsergebnisse der Sächsischen Erwerbsstatistik:

- Im Januar 2001 gingen 1 862 600 Personen einer Erwerbstätigkeit nach. Das waren 74 900 weniger als im Oktober 2000.
- Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich von Oktober 2000 bis Januar 2001 um 0,2 Prozentpunkte auf 13,0 Prozent.
- Von den 513 600 sächsischen Kindern im Alter von unter 15 Jahren besuchten im Januar 2001
 - 13800 (2,7 Prozent) eine Kinderkrippe,
 - 82700 (16,1 Prozent) einen Kindergarten und
 - 44200 (8,6 Prozent) einen Kinderhort.



Gegenwärtig wird durch die Firma Lasch, Zwickau, ein Teil der Schulstraße grundhaft ausgebaut. Nachdem fast alle Versorgungsleitungen erneuert wurden, erhält dieser Abschnitt in der 45. KW einen neuen Bitumenbelag. Die Arbeiten einschließlich Fußweg sollen bis Ende November abgeschlossen sein.



Durch umfangreiche Sanierung an der Fußgängerbrücke Am Mühlgraben ist es wieder möglich, diese sicher zu begehen.

Ehrung von Ehrenamtlichen

Am 30. 10. 01 fand eine Veranstaltung zur Würdigung des Ehrenamtes der Gemeinde St. Egidien statt. Die Gemeinde misst dem Ehrenamt einen großen Stellenwert zu. Viele Bürger bringen sich zum Wohle der Allgemeinheit ein und verbinden ihr Hobby auch mit dem Ziel der Förderung dörflicher Strukturen.

Aus diesem Grunde fand, wie auch schon im vergangenen Jahr, eine Veranstaltung mit vorbildlichen Vereinsmitgliedern statt. Für 16 Ehrenamtliche fuhr ein kleiner Sonderbus von Schödel-Reisen zur Bowling-Bar ALROWA in Lichtenstein. Nach Worten zur Ehrung, überbracht durch den stellv. Bürgermeister Reiner Voigt, gab es zunächst ein gemütliches Beisammensein bei einem festlichen Essen. Anschließend konnten die einverleibten Kilokalorien auf der Bowling-Bahn mit sportlichem Ehrgeiz wieder abtrainiert werden. Herr Kurt Lübke ging als Bowling-Spitzenreiter des Abends hervor. Mit Spaß und Freude aneinander sowie einem Ehrengeschenk ging eine gelungene Veranstaltung mit der gemeinsamen Heimfahrt zu Ende. Eingeladene Gäste des Abends waren:

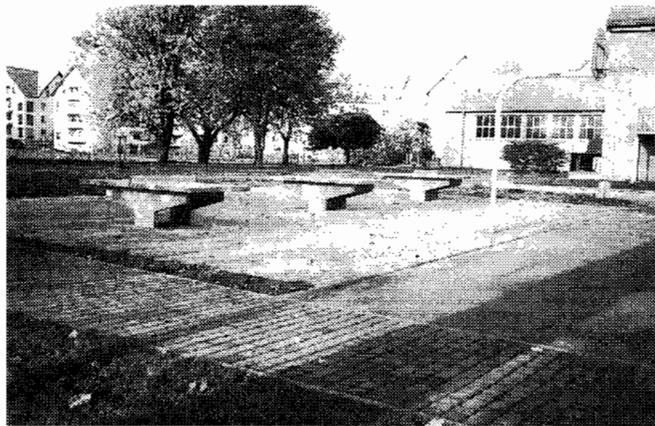
Süßemilch, Heike	Sportverein St. Egidien
Schott, Uwe	Sportverein St. Egidien
Fischer, Detlef	Sportverein St. Egidien
Winkler, Horst	Tillinger Faschingsklub
Meinert, Trude	Carnelvalsverein Kuhschnappel

Lübke, Kurt
 Zobel, Rico
 Dierl, Max
 Teichmann, Klaus
 Feierabend, Helmut
 Gränitz, Ilse
 Päßler, Hasso
 Hoffmann, Käthe
 Oehlmann, Hasso
 Standfest, Wolfgang
 Hemmann, Bernd

Kaninchenzüchter St. Egidien
 Jugendverein St. Egidien
 FFW St. Egidien
 Kegelklub Kuhschnappel
 FFW Kuhschnappel
 Volkssolidarität Kuhschnappel
 Schnitzer St. Egidien
 Klöppler St. Egidien
 Sportverein Lobsdorf
 Heimatfreunde St. Egidien
 Volkssolidarität St. Egidien

Die Einladungen kamen unter Mitarbeit der Vereine des Ortes zustande, die wir mit der Bitte um Vorschläge angeschrieben hatten.

Neubert
 Hauptamt



Mit dem Bau von drei Tischtennisplatten konnte die Gestaltung des Schulhofes abgeschlossen werden. Die Schüler können sich nun in den Pausen bei Tischtennis und Basketball sportlich betätigen.

Information zu Fällgenehmigungen in St. Egidien

Baumverschnitt bzw. Fällung von Bäumen

Aufgrund des Antrages der Wohnungswirtschaft St. Egidien zum Verschneiden bzw. Fällen von Bäumen erfolgte am 25.10.2001 eine Begehung im Bereich der A.-Bebel-, Schul- und Lindenstraße in St. Egidien.

Anwesend waren:

- Herr Schäfer als Sachverständiger (Fa. Grünland)
- Herr Molch (Fa. Müller & Molch)
- Herr Keller G. (Heimatverein, Umweltschutz)
- Herr Nitzsche (Bauamtsleiter, Gemeinde St. Egidien)
- Herr Oehler (Wohnungswirtschaft St. Egidien)

Bei der Begehung wurde festgestellt, welche Bäume gefällt und welche verschnitten werden können. Gefällt werden vor allem kranke Bäume (z. B. Pilzbefall, Kernfäule) und solche, die direkt die Wohnqualität negativ beeinflussen.

Ausgeschnitten werden Bäume, die abgestorbene Äste aufweisen bzw. die eine Gefahr für Mensch und Häuser werden könnten. Wie in jedem Jahr werden auch Hecken einem

Pflegeschnitt unterzogen. Gleichzeitig wurde für bestimmte ausgewählte Standorte über eine Neu- bzw. Ersatzpflanzung entschieden. Aus der Anlage können Sie entnehmen, welche Bäume gefällt werden.

Straße/Hausnummer	Baumnr.	Baumart
Lindenstr. 9	1	Eberesche
Schulstr. 1/3	2	Birke
Schulstr. 1/3	3	Birke
Schulstr. 1/3	4	Kastanie
Spielplatz	5	Weide
Schulstr. 11	6	Kiefer
Schulstr. 11	7	Kiefer
Schulstr. 11	8	Eiche
Schulstr. 11	9	Ahorn
Aug.-Bebel-Str.2/4	10	Weide
Aug.-Bebel-Str.22	11	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.22	12	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.22	13	Kiefer
Aug.-Bebel-Str.22	14	Kiefer
Aug.-Bebel-Str.22/24	15	Weide
Aug.-Bebel-Str.33	16	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.33	17	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.33	18	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.33	19	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.33	20	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.33	21	Blaufichte
Aug.-Bebel-Str.43	22	Ahorn

Auf Antrag der Deutschen Heraklith AG wurde auf deren Gelände, Flurstück 364/7 in St. Egidien eine Fällgenehmigung für 50 Pappeln erteilt. Nach Einschätzung von Baumfachleuten ist der gesamte Baumbestand durch eine Pilzinfektion schwer geschädigt. Aufgrund des Standortes der Pappeln ist die darunter liegende Straße stark gefährdet (erhöhte Bruch- und Wurfgefahr). Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist eine Fällung unumgänglich.

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Baumschutzsatzung sind für beide Genehmigungen Ersatzpflanzungen zu leisten.

Informationen

Entsorgungstermine

St. Egidien

30. 11. 2001 Papier/Pappe
 (bitte nur gebündelt bereitstellen)

OT Kuhschnappel + OT Lobsdorf

12. 12. 2001 Papier/Pappe
 (bitte nur gebündelt bereitstellen)

Gelbe Tonne St. Egidien + OT Kuhschnappel

14. 12. 2001

Gelbe Tonne OT Lobsdorf

4. 12. 2001

Mülltonne St. Egidien, OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf
29. 11. und 13. 12. 2001

Biotonne St. Egidien + OT Kuhschnappel, OT Lobsdorf
26. 11. 2001 Abholung durch Altvater (aber nur die Nutzer, welche einen Vertrag persönlich mit Altvater abgeschlossen haben)

22. 11. und
6. 12. 2001 Abholung durch LRA Chemnitzer Land (aber nur für Nutzer, welche einen Vertrag mit dem LRA persönlich abgeschlossen haben)



Dank vieler fleißiger Hände durch Eltern der Lobsdorfer "Zwergenstube" und zahlreicher Familien aus Lobsdorf konnten wir uns für die gefüllten Papier-Container sieben Kinderzelte leisten, welche für Wanderungen, Mittagsruhe und Spielzeit rege genutzt werden.

Veranstaltungen zum Wochenende 2. Advent

- Rentnertanz mit Kulturprogramm
- Weihnachtsmarkt mit Kulturprogramm

Zu unseren diesjährigen Veranstaltungen in der Jahnturnhalle und auf dem Festplatz neben der Jahnturnhalle laden wir Sie wieder ganz herzlich ein.

Freitag, den 7. 12. 2001

14.00 Uhr Jahnturnhalle
Seniorenweihnachtsfeier mit Kulturprogramm und Tanz

Sonnabend, den 8. 12. 2001

ab 13.30 Uhr Festplatz: Öffnung der Verkaufsstände mit Artikeln zur Weihnachtszeit einschließlich Tannenbaumverkauf

ab 14.00 Uhr Jahnturnhalle: Schauklöppeln und Schnitzen sowie Ausstellung von Arbeiten der Schnitzerguppe und des Klöppelvereins
Der Modellbahnclub St. Egidien präsentiert sich
Sonderausstellung „Räuchermänner“

ab 14.30 Uhr Ponykutschfahrten für unsere Jüngsten
ab 14.30 Uhr Jahnturnhalle gemütliches Kaffeetrinken organisiert durch Schüler der Mittelschule

15.00-16.00 Uhr Jahnturnhalle
Der Musikverein Lichtenstein e. V. spielt Lieder zum Advent

15.30 Uhr Der Weihnachtsmann kommt auf den Festplatz

16.15 Uhr Jahnturnhalle
Kulturprogramm mit dem Chor der Grundschule und einer Theateraufführung vom Theaterzirkel der Mittelschule mit dem Märchen „Die verzauberte Prinzessin“

gegen 17.30 Uhr Festplatz
Die Blaskapelle der FFw St. Egidien spielt auf.

Den Weihnachtsmarkt bereichern die Händler mit verschiedenen Angeboten. Die musikalische Ummrahmung gestaltet „Rollys Disko“.

Ende des Weihnachtsmarktes: 19.00 Uhr

Es freuen sich auf Ihren Besuch:

Gemeindeverwaltung St. Egidien, alle Mitwirkenden der Grund- und Mittelschule, die beteiligten Vereine und Interessengruppen sowie die Gewerbetreibenden.

Große Räuchermännel-Ausstellung

Im Rahmen des Weihnachtsmarktes wird am 8. 12. 2001 eine Räuchermännel-Präsentation stattfinden.

Gezeigt werden vor allem Sammlungsstücke, welche Herr Willi Hille (gestorben 2001) aus Lichtenstein über viele Jahre seines Lebens mit größtem Interesse und Liebe zu seinen erzgebirgischen "Gesellen" immer wieder neu erstanden hat. Keines seiner über 700 Sammlungsstücke hatte er doppelt.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2001

Gemeindeverwaltung und die Ortsgruppe der Volkssolidarität e. V. organisieren wieder gemeinsam die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier am 07. Dezember 2001 in der Jahnturnhalle von St. Egidien.

Beginn: 14.00 Uhr Eintritt: 3,00 DM

Von 14.00 bis 15.00 Uhr wird ein Programm des Chores der Grundschule und das Märchen „Die verzauberte Prinzessin“ von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule St. Egidien dargeboten.

Ab 15.00 Uhr gibt es dann Kaffeetrinken. Danach spielt das bekannte Duo „Klaus & Claus“ zum Tanz bis 19.00 Uhr. Gegen Abend gibt es einen kleinen Imbiss. Getränke können über die Bedienung oder an der Theke erworben werden. Zusätzlich wird ein Basar mit Weihnachtsartikeln aufgebaut und für Interessenten werden Rubbellose angeboten. Zu dieser Veranstaltung sind alle Seniorinnen und Senioren von St. Egidien und Lobsdorf recht herzlich eingeladen. Für die Kuhschnappler Senioren findet eine gesonderte Veranstaltung am 05.12.2001 in Kuhschnappel statt. Eine gute Beteiligung wünscht sich

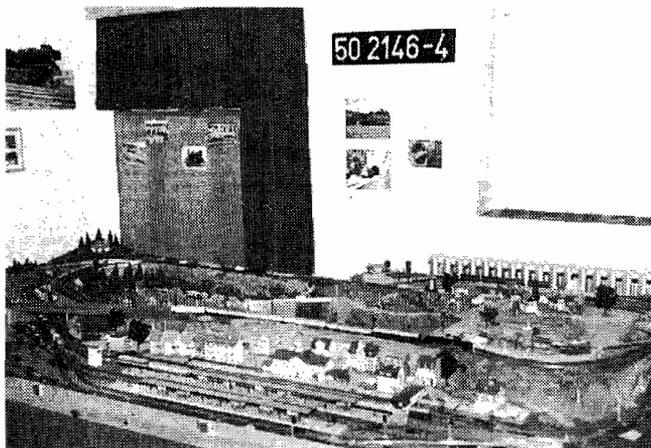
S. Hemmann
Vors. der Ortsgruppe der Volkssolidarität


BSW Kultur- und Freizeitgruppe
Modellbahnclub St. Egidien
August-Bebel-Str. 1, 09356 St. Egidien

Stiftung
Bahn-Sozialwerk 

Der Modellbahnclub St. Egidien informiert

Zur letzten Ausstellung des Modellbahnclub St. Egidien wurde der Rohbau einer neuen Gemeinschaftsanlage den Besuchern präsentiert, die den Bahnhof von St. Egidien zum Mittelpunkt hat. Der Dauerbetrieb an den Ausstellungstagen zeigte den Mitgliedern des Clubs die 'Ecken und Kanten' im Gleisverlauf, die neue Überlegungen zum Streckenprofil erforderlich machten. Ergebnis: Ein ganzer Teil der verlegten Gleise wurde wieder demontiert und den neuen Erfordernissen entsprechend verlegt. Auch die Gleise für den Werksanschluß der ehemaligen Nickelhütte sowie die Nebenstrecke einschließlich St. Egidiner Viadukt sind jetzt vorhanden.



Die "alte" Clubanlage, immer wieder ein Anziehungsobjekt für die Besucher.

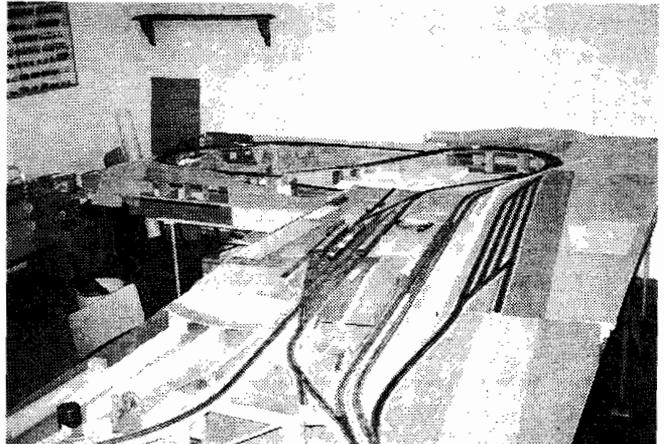
Neben den bereits gezeigten, von Herrn Siegfried Fickel im Maßstab 1 : 140 original nachgebauten Modellen vom Bahnhof St. Egidien und allen (zum Teil bereits nicht mehr vorhandenen) Nebengebäuden, steht uns jetzt auch das ehemalige Heizhaus mit Bandbrücken und 80 m Schornstein im gleichen Maßstab zur Verfügung. Auch dieses Modell hat Herr Fickel im gleichen Maßstab für uns angefertigt, wofür wir ihm sehr dankbar sind. Inzwischen haben einige Clubmitglieder begonnen, eine Basis für die Landschaftsgestaltung zu schaffen. Andere befassen sich mit der Steuerung für die neue Anlage. Die zum Club gehörenden Schüler arbeiten zur Zeit an der Geländegestaltung einer kleinen Anlage mit Oberleitung, die von Herrn

Gleibe für Demonstrationszwecke gebaut und zur Verfügung gestellt wurde.

Um den Bürgern unserer Gemeinde und aus der Umgebung zu zeigen, wie die neue TT-Gemeinschaftsanlage jetzt aussieht, veranstaltet unser Modellbahnclub

**am Mittwoch, dem 21. 11. 2001,
und Samstag, den 24. 11. 2001,**

jeweils von 10 bis 17 Uhr im Bahnhofsgebäude von St. Egidien (Eingang vom Bahnsteig 3) einen Tag der offenen Tür.



Der Gleisbau der neuen Gemeinschaftsanlage ist fertig, jetzt beginnt der Geländebau.

Selbstverständlich können an diesen Tagen auch die übrigen vorhandenen Anlagen wie Bahnbetriebswerk, Spielanlage und die alte Gemeinschaftsanlage besichtigt werden.

Wir laden Sie recht herzlich ein, uns an diesen Tagen im Bahnhofsgebäude von St. Egidien zu besuchen.

Zum 90. Geburtstag

Frau Käthe Z o b e l wurde 1911 in Liegnitz geboren. Sie konnte demnach am 8. Oktober dieses Jahr ihren 90. Geburtstag bei guter Gesundheit und im Kreise ihrer Lieben dankbar feiern. Die schöne Wohnung an der Schulstraße 25 b wird immer noch täglich gesäubert. Der Haushalt und die Einkäufe werden, bis auf wenige Ausnahmen, noch selbst erledigt. Mit ihrem fröhlichen Wesen findet sie noch immer schnell Kontakt zu den Mitmenschen.

Nur das Gedächtnis hat seit kurzer Zeit etwas nachgelassen. Aber das erweckt bei einer Unterhaltung noch lange nicht den Eindruck, als wüßte sie aus ihrem Leben mit 90 Jahren nichts zu erzählen. Im Gegenteil, das Langzeitgedächtnis ist in Ordnung. Käthe Zobel ist mit 3 Jahren zu ihren Großeltern gekommen und dort aufgewachsen. Mit 13 Jahren ging sie durch Vermittlung der Großmutter nach Essen und führte dort bei einem Verwandten allerlei Arbeiten im Haushalt aus. Nach sieben Jahren kehrte Käthe nach Liegnitz zurück und heiratete mit 27 Jahren den Dachdecker Paul Zobel. Er wurde 1939 zur Wehrmacht eingezogen. Die Kriegsjahre brachten viele Sorgen mit sich.

Erschütternd in ihrem Leben war die Flucht aus Schlesien mit der kleinen 18 Monate alten Tochter Christel. Binnen einer Stunde mußte das Haus verlassen werden. Nur was man im Sportwagen noch mitnehmen konnte, war gerettet. Kein Ziel vor den Augen, der Mann im Krieg und dazu ein kalter Winter im Jahre 1945. Nach einer erlebnisreichen Fahrt landete man schließlich im Bahnhof Glauchau. Die Flüchtlinge wurden in einer Schule untergebracht. Anschließend kam der Bürger-

meister von Lobsdorf und holte einen kleinen Trupp der Schlesier nach Lobsdorf. Es war eine arme Zeit in Lobsdorf so sagte Frau Zobel. Durch Socken stricken mit der Hand aus Schafwolle wurde ein wenig zum Lebensunterhalt beigetragen. Der Mann ging zur Arbeit in den Kohleschacht nach Oelsnitz, später zur Nickelhütte. Er verstarb am 1. Febr. 1982. Seitdem lebte Frau Zobel allein in der Berggasse Nr. 13. Erst 1994 zog sie nach St. Egidien, weil unterdessen der Sohn Rainer mit Schwiegertochter Ursel hier ein eigenes Zuhause aufgebaut hatten. Die Tochter Christel wohnt jetzt in Chemnitz.



Frau Käthe Zobel beim Empfang einer Geburtstagsgratulation.

Ungewöhnlich ist schon, daß Käthe Zobel ein Frühaufsteher ist. Gegen 3 Uhr morgens beginnt der Tag, und deshalb wird auch manchmal bereits zwischen 9 -10 Uhr das Mittagessen gekocht. Guten Appetit weiterhin und viel Spaß beim täglichen Kreuzworträtsel lösen. Das wünschen wir Ihnen, werte Frau Zobel.

Gottfried Keller

Musikverein Lichtenstein feierte 35jähriges Jubiläum

Mit vielfältigen Aktivitäten beging der Musikverein, Nachfolger des Jugendblasorchesters der Nickelhütte, seinen 35jährigen Geburtstag am 29./30. September. Eine extra für dieses Jubiläum gebildete Arbeitsgruppe bereitete dieses Wochenende mehr als ein Jahr lang vor.

Den Anfang bereitete der Sonnabendmorgen. An verschiedenen Stellen in Lichtenstein spielten die Mitglieder des Vereins für die Bürger der Stadt ein Ständchen und wollten mit einem „Weckruf“ auf die Festlichkeit aufmerksam machen.

Am frühen Abend des 29. September begann dann die große Geburtstagsparty im „Weißen Lamm“ in Hohndorf. Dazu hatte der Musikverein alle seine Mitglieder, die jetzigen wie die ehemaligen. Freunde und Verwandte eingeladen. Ungefähr 300 Gäste feierten bis in die frühen Morgenstunden, trafen sich wieder und sprachen über alte Zeiten, tanzten ausgelassen und durften einem wunderbaren Festprogramm beiwohnen, das die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorbereitet hatten. So war u.a. eine Modenschau zu sehen, in welcher 7 verschiedene Kleidungen zu sehen waren, die das Orchester im Laufe der Jahre getragen hatte. Ein kleines Orchester aus ehemaligen Mitgliedern führte unter tosendem Beifall einige Stücke auf, welche viele Wochen vorher einstudiert worden waren. Ein Interview mit einem der Begründer des damaligen Jugendblasorchesters des VEB Nickelhütte St. Egidien, Gerhard Sonntag, führte in die Anfänge des Vereins zurück. Mit ca. 20 Musikern fing alles am 3. Oktober 1966 an, bereits kurze Zeit später konnte ein erster Auftritt durchgeführt werden. Kontinuierlich wurde das Orchester aufgebaut, viele Jahre begeisterte es die Blasmusik-Liebhaber in der Region, aber auch im Ausland. Bei Wertungsspielen wurden vielfältige Preise errungen. 1990 wurde das Jugendblasorchester in den neu gegründeten Musikverein Lichtenstein/Sa. e. V. übergeführt. Seitdem entwickelt sich das Orchester mit etwa 100 Mitgliedern zu einem Aushängeschild der Stadt Lichtenstein. Der Samstagabend war insgesamt sehr gelungen. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung von den „Lichtensteiner Musikanten“, der Big-Band "Swing'n' Sax" sowie der Diskothek JB.

Am Sonntagnachmittag fand dann als Krönung der Feierlichkeiten das Festkonzert „35 Jahre Musikverein Lichtenstein“ im Christlichen Glaubenszentrum statt. Im Foyer des GCL wurden bei einem Empfang die Ehrengäste des Musikvereins vom Vorsitzenden Mario Müller begrüßt, darunter Vertreter befreundeter Orchester und Vereine, des Blasmusikverbandes, kommunale Vertreter sowie Sponsoren und Unterstützer des Musikvereins. Besonders freuten wir uns, dass der erste musikalische Leiter des Orchester, **Armin Günter**, sowie Freunde vom Partner-Verein Hauswurz/Hessen den Weg zu uns gefunden hatten.

In etwa zweieinhalb Stunden brachte der Musikverein Lichtenstein sein ganzes Können allen Besuchern des Konzerts zur Darbietung. Unser musikalischer Leiter Tobias Hahn wurde nur einmal vom Dirigat ausgewechselt, und zwar vom Lichtensteiner Bürgermeister persönlich. **Wolfgang Sedner** schwang den Taktstock zum Marsch „Gruß an Lichtenstein“ und machte dabei keine schlechte Figur. Im Verlauf des Programms kamen extra neu einstudierte Stücke zur Aufführung, darunter „Dschingis Khan in Concert“, der Marsch „Arsenal“ und das „Tuba-Muckl“, solistisch dargeboten von Ruben Lau. Auch das Nachwuchsorchester des Musikvereins spielte sich unter der Leitung von David Ludwig in die Herzen der Zuhörer. Während des Konzertes wurden außerdem verdiente Mitglieder des Vereins vom Vertreter des Sächsischen Blasmusikverbandes, Thomas Taubert, ausgezeichnet. Nach dem erfolgreichen Konzert stießen die Vereinsmitglieder mit einem Glas Sekt auf dieses schöne, doch leider vergangene Wochenende an. Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen und alle Bürger von St. Egidien, Kuh-schnappel und Lobsdorf

zum Großen Weihnachtskonzert

einladen. Es findet am 1. Advent, 2. Dezember 2001, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Christlichen Glaubenszentrum in Lichtenstein statt. Läuten Sie mit uns die Weihnachtszeit ein und lassen Sie sich von erzgebirgischen Weisen bis hin zu dem großen Fest entsprechenden Liedern verzaubern. Mit von der

Partie wird wie immer auch der Gesangverein Lichtenstein, unter der Leitung von Dagmar Hanf sein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen, aber auch darüber, dass wir für Sie musizieren können.

Karin Süß
Pressesprecherin
Musikverein Lichtenstein/Sa. e. V.

Historisches

Wallfahrtskapelle und Hundsmesse

Wenn man die Überschrift liest, wird vielleicht die Frage gestellt: „Paßt denn ein Kirchengebäude mit der heute noch jährlich durchgeführten Hundsmesse zusammen?“

Dazu gibt uns eine Niederschrift in der „Hommel’schen Chronik“ von Oberlungwitz aus dem Jahre 1766 zunächst einen interessanten Hinweis.

„Das Dorf hat schon von Alters her zween Kirchen und wird wechselweise einmahl in der niedern und hernach in der obern Kirche Amt gehalten.“

Die St. Ägidiuskirche als Hauptkirche stand seit der Entstehung unseres Dorfes genau dort, wo heute das 6-Familienhaus „Am Berg 8“ steht. Sie wurde wegen Baufälligkeit im Jahre 1811 nach siebenjährigen Streitigkeiten unter den Bürgern abgebrochen. Gleichzeitig bestand also noch eine kleine Wallfahrtskapelle auf der rechten Seite des Lungwitzbaches fast in der Mitte des Dorfes. Sie wurde nachweislich 1752/53 zum ersten Mal vergrößert und erhöht. Es ist die heutige Kirche mit Namen „Unserer lieben Frauen“. Zu ihr wurden vor der Reformation (1542) „große Wallfahrten“ unternommen. Nun ist erklärlich, daß die Pilger aus der näheren und weiteren Umgebung neben ihren religiösen Bedürfnissen, hier in St. Egidien auch ein Angebot zur Verköstigung vorfanden. Es entwickelte sich ein Marktflecken. Außer einem schmackhaften Imbiß, konnte man auch verschiedene Dinge des täglichen Bedarfes erwerben.

Siehe hierzu die Tafel an der Scheune des Bauerngutes Manfred Medicke, Glauchauer Str. 63. Bis zum Jahre 1861 fand dieser Markt unterhalb der damaligen Hauptkirche im Bereich der „schönen Burg“ und den dazugehörigen Nebengassen statt.

Die Pilgerzüge in unsere Ortschaft erfolgten in katholischer Zeit mehrmals im Jahr. Sie nannten sich Messen. Zur Unterscheidung einer zweiten Hochmesse am 1. September, wurde die in den Hundstagen (24.7. bis 23.8.) stattgefundene Hochmesse einfach „Hundsmesse“ genannt.

Als unser „Schönburgisches Land“, regiert von den Schönburger Grafen, im Jahre 1542 den evangelisch-lutherischen Glauben angenommen hatte, verschwanden logischerweise auch die Wallfahrten. Der uralte Markt zur Sommerzeit in den Hundstagen, der zwischenzeitlich auch den Namen „Hundsmesse“ erhalten hatte, wird als Jahrmarkt traditiongemäß noch heute im 21. Jahrhundert durchgeführt. Wann er allerdings von Sommer auf das Pfingstfest verlegt worden ist, kann so genau nicht nachgewiesen werden. Der seit 27. 3. 1993 eingeführte Sachsenmarkt, später auch „Bauernmarkt“ genannt, durchgeführt in den Monaten März und April, wurde seit dem Pfingstfest 2. - 4. 6. 2001 in die Hundsmesse integriert und damit der beliebte Jahrmarkt wesentlich bereichert.

G. Keller

Heimatmuseum

Im Monat Dezember 2001 und Januar 2002 bleibt das Heimatmuseum Gert-Turm wegen zu kühlen Raumtemperaturen geschlossen.

Wer kann helfen?

Wir suchen für unseren gußeisernen Etagenofen ein Ofenrohr mit Knie, 13 cm Durchmesser. Ob braun, schwarz oder weiß spielt dabei keine Rolle. Bitte bei G. Keller (5275) oder über einen der Mitarbeiter des Museums Nachricht zukommen lassen.



Detail unserer Ausstellung. Die Sammlung der kleinen Öfen, auch Hexen und Kanonen genannt.

Museumsleitung

Kneipp-Verein

Geschäftsstelle:

Poststraße 4, 09350 Lichtenstein

Öffnungszeiten:

Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

Tel.-Nr. und Fax-Nr.: 037204/72207



Das Medium Wasser eignet sich durch seine besonderen Eigenschaften hervorragend für unsere präventiven Angebote.

Unser regelmäßiges Gesundheitsangebot Schwimmen soll chronisch-degenerativen Zivilisationskrankheiten vorbeugen

Warum ???

- ◇ *Der Auftrieb entlastet den gesamten Bewegungsapparat*
- ◇ *Durch Ausnutzung des Wasserwiderstandes wird der Kreislauf stabilisiert und Muskulatur gekräftigt*
- ◇ *Der Wasserdruck belastet unseren Kreislauf und regt ihn auf diese Weise an*



Jeden Donnerstag Gesundheitskurs Schwimmen in Limbach-Oberfrohna - Treff: 12.30 Uhr, Bahnhof Lichtenstein. Interessenten bitte in der Geschäftsstelle melden!! Nächster Termin ab 20. September 2001!



ICH WÜNSCHE DIR EINEN GUTEN MORGEN.
 Einen Morgen, der Dich begrüßt
 mit einem freundlichen Lächeln.
 Ich wünsche Dir einen Morgen,
 der Dich ermutigt, Dinge zu tun,
 die Dich und andere erfreuen.
 Ich wünsche Dir einen Morgen,
 an dem Du dankbar bist,
 daß Du lebst.

Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit

St. Egidien

Frau Ilse Rabe	am 15. 11. zum 78. Geburtstag
Frau Inge Rabe	am 16. 11. zum 71. Geburtstag
Frau Marianne Meißner	am 17. 11. zum 79. Geburtstag
Frau Elli Schuster	am 20. 11. zum 77. Geburtstag
Herrn Werner Hofmann	am 20. 11. zum 74. Geburtstag
Frau Marga Riedel	am 21. 11. zum 75. Geburtstag
Frau Else Gränitz	am 23. 11. zum 74. Geburtstag
Frau Margarete Petermann	am 24. 11. zum 88. Geburtstag
Frau Hannchen Neukirch	am 25. 11. zum 89. Geburtstag
Herrn Bruno Lehmann	am 25. 11. zum 85. Geburtstag
Frau Lisa Ihle	am 25. 11. zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Fiedler	am 25. 11. zum 73. Geburtstag
Frau Ursula Lorenz	am 25. 11. zum 72. Geburtstag
Frau Elfriede Franke	am 26. 11. zum 74. Geburtstag
Frau Hildegard Rabsch	am 27. 11. zum 78. Geburtstag
Frau Helene Wiedemann	am 28. 11. zum 88. Geburtstag

Frau Erna Lang	am 29. 11. zum 76. Geburtstag
Frau Elfriede Mehlhorn	am 30. 11. zum 78. Geburtstag
Frau Waltraud Müller	am 30. 11. zum 73. Geburtstag
Herrn Alfred Rother	am 1. 12. zum 74. Geburtstag
Frau Gerda Kunze	am 1. 12. zum 72. Geburtstag
Frau Alice Türschmann	am 2. 12. zum 76. Geburtstag
Frau Ruth Unger	am 2. 12. zum 76. Geburtstag
Herrn Werner Parthum	am 3. 12. zum 74. Geburtstag
Frau Toni Schlegel	am 4. 12. zum 80. Geburtstag
Frau Regina Kuntzsch	am 4. 12. zum 71. Geburtstag
Herrn Rolf Oppermann	am 5. 12. zum 71. Geburtstag
Herrn Hans Steinmetz	am 6. 12. zum 75. Geburtstag
Frau Erika Sonntag	am 8. 12. zum 80. Geburtstag
Frau Helga Säger	am 8. 12. zum 76. Geburtstag
Herr Werner Hänel	am 8. 12. zum 70. Geburtstag
Frau Anni Brix	am 9. 12. zum 70. Geburtstag
Frau Hanna Winter	am 11. 12. zum 80. Geburtstag
Frau Lisa Lorenz	am 12. 12. zum 87. Geburtstag
Frau Käte Meier	am 13. 12. zum 71. Geburtstag
Frau Gertrud Hahn	am 14. 12. zum 93. Geburtstag

OT Kuhschnappel

Herrn Manfred Reinhold	am 27. 11. zum 72. Geburtstag
Frau Hildegard Vogel	am 29. 11. zum 84. Geburtstag
Frau Irma Thost	am 2. 12. zum 78. Geburtstag
Frau Marianne Dürr	am 6. 12. zum 74. Geburtstag
Frau Ilse Schmidt	am 8. 12. zum 80. Geburtstag
Herrn Johannes Schwochert	am 8. 12. zum 74. Geburtstag
Herrn Günter Jucht	am 10. 12. zum 72. Geburtstag

OT Lobsdorf

Herrn Erhard Drechsel	am 18. 11. zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard Schubert	am 30. 11. zum 71. Geburtstag
Herrn Horst Heilmann	am 1. 12. zum 76. Geburtstag
Herrn Erich Meier	am 3. 12. zum 91. Geburtstag
Frau Elsa Knobiel	am 10. 12. zum 70. Geburtstag



Rätsel

1	2	3	4	<p style="text-align: center;">Magisches Quadrat</p> <p>1 alkohol. Getränk, 2 falscher Weg, 3 griech. Göttin, 4 Überbleibsel</p>
2				
3				
4				

Auflösung des Rätsels vom Monat Oktober 2001

Magisches Quadrat:

1. Rage
2. Abel
3. Gera
4. Elan

Witze zum Abheben

Werner übernachtet in einer amerikanischen Kleinstadt in einem Hotel. Mitten in der Nacht wird er unsanft geweckt. Auf der Straße steht ein Mann und schreit: "Feuer! Feuer!" Ärgerlich steht Werner auf, wirft eine Schachtel Streichhölzer aus dem Fenster und murrte: "Sitten sind das hier!"

"Onkel, tut dir dein Ohr sehr weh?", fragt Hans mitleidvoll. "Warum soll mir denn mein Ohr weh tun?", versteht der Onkel nicht. "Weil Papa gesagt hat, gestern hat er dich ganz schön übers Ohr gehauen!"



„... und jetzt schämt er sich, weil Sie annehmen müssen, ich hätte ihm diesen Unfug beigebracht!“

Bücherecke

Alexandra Jones: „Die Wunder des Himmels“

Irene ist eines von acht Kindern einer englischen Arbeiterfamilie und träumt davon, Goldschmiedin zu werden. Sie hat als junges Mädchen Anfang des 19. Jahrhunderts jedoch wenig Chancen. Die Gutsbesitzerin Lady Catherine hingegen ist von ihrer Intelligenz und Begabung überzeugt und wird ihre Mentorin für die nächsten drei Jahre. Irene lernt auf dem Gutshof Randolph, den Neffen der Gutsbesitzerin, kennen und verliebt sich in ihn. Ihre Liebe wird aber nicht erwidert, denn Randolph heiratet Hals über Kopf die flatterhafte Camilla. Irene beginnt ihre Ausbildung in Russland, wo ihr der arrogante Ausbilder Micha sehr viel beibringt. Sie lernt Rasputin und Russland kennen und erlebt aus der Ferne den ersten Weltkrieg.

Im Laufe der Zeit verliebt sie sich in Micha, und dieses Mal wird ihre Liebe auch erwidert. Die beiden wollen heiraten, doch dann geschieht das Unfassbare - Micha wird vor ihren Augen in der russischen Revolution erschossen.

Gebrochen geht Irene nach Paris, wo sie ihre Ausbildung beendet. Sie trifft dort ihre erste Liebe Randolph wieder, der als verschollen galt und das Gedächtnis verloren hat. Sie päppelt ihn auf und bringt ihn nach England zurück. Camilla hat ihn verlassen, und so sorgt Irene dafür, dass Randolph wieder gesund wird. Sie baut ihr eigenes Schmuckgeschäft in London auf und macht Randolphs Herrenhaus zu einem Hotel.

Fünf Jahre sind seit ihrer Zeit in Russland vergangen, als eines Tages etwas Unglaubliches geschieht, das Irene völlig aus dem Gleichgewicht bringt: Ein Fremder steht vor ihrer Tür, den Irene nur allzu gut kennt ...

Karen Marie Moning: „Das Herz eines Highlanders“

Sein Clan besitzt übernatürliche Kräfte, doch der Krieger Gavrael McIllioch wird vom dunklen Schicksal seiner Vorfahren verfolgt. Als Grimm versucht er mit allen Mitteln, sich und seine Leute vor den bösen Mächten zu schützen. Doch dann soll seine große Liebe, die wunderschöne Jillian St. Clair, an einen Fremden verheiratet werden. Gavrael muss sich entscheiden - zwischen der eigenen Sicherheit und der Übermacht einer einzigartigen Liebe.

Was sonst noch interessiert ...

VZS - Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

"Der hat mich reingelegt ..."

Sachsens Verbraucherschützer warnen vor Telefon-Vertragsabschlüssen auf der Straße und an der Haustür

Gegenwärtig werden zahlreiche Verbraucher auf der Straße, vor Baumärkten, an der Haustür und sogar am Telefon von sprachgewandten Vertretern damit überrumpelt, Mobilfunk- bzw. Festnetzverträge zu unterschreiben.

Auffällig, dass auch solche bekannten Firmen wie Arcor, o.tel.o und Mobilcom derartige "Drückerkolonnen" losschicken. Um zu ihrer Provision zu kommen, schrecken manche Vertreter offensichtlich kaum vor vollmundigen Versprechungen zurück, sei es die Behauptung, dass die jeweilige Firma "5- bis 10x günstiger als die Telekom" sei oder dass die Deutsche Telekom AG demnächst "Call-by-Call-Gespräche abschaltet".

Rechtlich höchst bedenklich wird es, wenn sich die Vertreter gegenüber Senioren an der Haustür als Mitarbeiter der Deutschen Telekom AG ausgeben und die betagten Leute zu einer Unterschrift unter einen Vertrag bewegen, den sie weder entziffern noch verstehen können. Oft kommen dann die Angehörigen oder die Nachbarn zu den sächsischen Verbraucherschützern, um Rat und Hilfe zu holen. So ist zum Beispiel häufig ein Widerruf des Vertrages möglich.

Individuelle Rechtsberatung für solche und ähnliche Fälle gibt es bei den sächsischen Verbraucherschützern montags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 18 Uhr am Beratungstelefon unter der Nummer 0190/797771 (2,42 DM/Min.).

VZS - Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

"Wir werden eine Familie"

Ratgeber rund um Schwangerschaft und Geburt

Schwanger! Ein überwältigender Moment, wenn feststeht, dass sich ein neuer Mensch auf den Weg ins Leben macht. Schwangerschaft und Geburt sind ein entscheidender Wendepunkt im Leben einer Frau. Denn eine Geburt hat nicht nur zahlreiche Auswirkungen auf den Körper und die Lebenssituationen, sondern auch finanzielle und rechtliche Folgen. Nicht selten stehen werdende Eltern ratlos da, wenn es darum geht, das völlig umgekremelte Leben in den Griff zu bekommen. Was erwartet Mütter in der Schwangerschaft? Welche Formalitäten müssen nach der Geburt erledigt werden? Was wird aus dem Job?

Antworten auf alle Fragen rund um die Vorbereitung auf das Kind gibt's jetzt im neuen Ratgeber "Wir werden eine Familie"

der Verbraucher-Zentralen. Das Buch bietet eine Fülle von Informationen über Arztbesuche und den Alltag in der Schwangerschaft, Geburtsvorbereitung, Geburt und die ersten Tage danach. Zudem können sich Eltern einen Überblick über alle wichtigen rechtlichen Fragen und finanziellen Auswirkungen wie Mutterschutz, Kindergeld, Elternzeit oder Unterhaltungs-zahlungen verschaffen. Adressen und Kontaktstellen von Ärzten und Hebammen, Selbsthilfegruppen und Ministerien und Behörden runden das Startpaket ins Familienleben ab. Den neuen Ratgeber "Wir werden eine Familie - Rund um Schwangerschaft und Geburt" gibt's zum Abholpreis von 19,50 DM (9,97 Euro) in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen.

KKH - Kaufmännische Krankenkasse

Aus den 630-DM-Jobs werden 325-Euro-Tätigkeiten

KKH informiert über Euro-Zahlungsbeträge in der Kranken- und Pflegeversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) schreibt rote Zahlen, die Finanznöte der Krankenkassen zwingen den politisch Verantwortlichen eine Dauerdebatte über Reformen im Gesundheitswesen auf. Auch der Euro bringt Veränderungen. Er wird den Krankenkassen voraussichtlich infolge einer Abrundung bei Gebühren oder Zuzahlungen (2 DM = 1 Euro) geringfügige Mindereinnahmen von bis zu 30 Mio. DM bescheren, während die Pflegekassen umgekehrt mit Mehrausgaben von bis zu 30 Mio. DM durch Aufrundungen bei den Geldleistungen belastet werden. Für die öffentlichen Haushalte ergibt sich mit der Einführung des neuen offiziellen Zahlungsmittels ein Fehlbedarf von 2,2 Prozent.

Es wird zum 1.1.2002 eine ganze Reihe von Veränderungen geben: Mit dem 8. Euro-Einführungsgesetz werden alle DM-Beträge, die im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V/Gesetzliche Krankenversicherung) und im SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) genannt werden, in Euro festgelegt. Der in der sozialpolitischen Debatte häufig gebrauchte Ausdruck „630-DM-Jobs“ wird bald verschwunden sein - aus den 630-DM-Jobs werden 325-Euro-Tätigkeiten. Arbeitgeber, auch das ist im SGB V festgelegt, zahlen bei Verstößen gegen das Sozialgesetzbuch nicht mehr 5.000 DM, sondern 2.500 Euro. Auch gegen Vertragsärzte können bei Regelverstößen Geld-bußen verhängt werden. Kassenärztliche Vereinigungen dürfen Geldbußen bis zu 10.000 Euro, bisher 20.000 DM, verhängen. Bei der Krankenversichertenkarte (Chipkarte) beträgt der Eigenanteil des Versicherten bei Verlust künftig 5 Euro statt bisher 10 DM. Zur Unterstützung der Präventionsarbeit sollen die Krankenkassen je Versicherten künftig 2,56 Euro statt bisher 5 DM für Leistungen ausgeben. Selbsthilfegruppen sollen anstatt 1 DM je Versicherten ab 2002 genau 0,51 Euro erhalten.

Für Arznei- und Verbandmittel beläuft sich die Zuzahlung der Versicherten ab Januar kommenden Jahres auf 4 Euro (bisher 8 DM), 4,50 Euro (bisher 9 DM) und 5 Euro (bisher 10 DM), bei Arzneimitteln gestaffelt je nach Packungsgröße. Auch die Zuzahlung im Krankenhaus wird angepasst: Versicherte zahlen demnächst 9 Euro anstatt 17 DM zwei Wochen lang je Tag Klinikaufenthalt. Das Mutterschaftsgeld beträgt künftig 13 Euro (bisher 25 DM) täglich. Auf 1.050 Euro anstatt 2.100 DM bzw. auf 525 Euro statt 1.050 DM wird sich das Sterbegeld belaufen, je nachdem ob der/die Verstorbene Mitglied einer Krankenkasse oder familienversichert gewesen ist. Die Fahrkosten werden von der Krankenkasse ab kommendem

Jahr oberhalb von 13 Euro, bisher 25 DM, übernommen. Bei der Förderung von Patientengruppen ergeben sich Förderbeträge von 5.113.000 Euro (bisher 10 Mio. DM) je Kalenderjahr. Auch in der sozialen Pflegeversicherung, die im SGB XI geregelt ist, ergeben sich am 1.1.2002 wichtige Änderungen mit der Euro-Einführung als Zahlungsmittel.

Pflegesachleistung: Der Anspruch auf häusliche Pflegehilfe umfasst je Kalendermonat für Pflegebedürftige der Pflegestufe I Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert von 384 Euro (750 DM), in der Pflegestufe II von bis zu 921 Euro (1.800 DM) und in der Pflegestufe III von bis zu 1.432 Euro (2.800 DM). Für besonders gelagerte Einzelfälle können weitere Pflegeeinsätze bis zu einem Gesamtwert von 1.918 Euro (3.750 DM) monatlich gewährt werden, wie die KKH schreibt. **Pflegegeld für selbst beschaffte Pflegehilfen:** Das Pflegegeld beträgt je Kalendermonat für Pflegebedürftige der Pflegestufe I 205 Euro anstelle von 400 DM, für Pflegestufe II 410 Euro (800 DM) und für Pflege-stufe III 665 Euro (1.300 DM). Die Vergütung des Pflegeeinsatzes beträgt in den Pflegestufen I und II bis zu 16 Euro (bisher 30 DM) und in der Pflegestufe III bis zu 26 Euro (50 DM). **Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson:** Die maximalen Aufwendungen der Pflegekassen werden sich auf 1.432 Euro (2.800 DM) belaufen. **Pflegehilfsmittel und technische Hilfen:** Die Aufwendungen der Pflegekassen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel (wie z. B. Desinfektionsmittel oder Einmalhandschuhe) dürfen monatlich den Betrag von 31 Euro (60 DM) nicht übersteigen. Eine Zuzahlung durch Versicherte über 18 Jahre ist in der maximalen Höhe von 25 Euro (50 DM) je Hilfsmittel zu leisten. Die Pflegekassen können Zuschüsse bis zu einem Betrag in Höhe von 2.557 Euro (5.000 DM) je Maßnahme gewähren, wie die KKH schreibt.

Tages- und Nachtpflege: Die Aufwendungen der Pflegekasse werden auf 384 Euro anstatt 750 DM für Pflegebedürftige der Pflegestufe I festgelegt, für Pflegestufe II auf 921 Euro (1.800 DM), für Pflegestufe III auf 1.432 Euro (2.800 DM) je Kalendermonat.

Kurzzeitpflege: Die Pflegekasse übernimmt die Aufwendungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1.432 Euro (2.800 DM) im Kalenderjahr.

Vollstationäre Pflege: Aufwendungen werden nach Angaben der KKH durch die Pflegekasse bis zu einem Gesamtbetrag von 1.432 Euro (2.800 DM) übernommen, dabei dürfen die jährlichen Ausgaben der einzelnen Pflegekasse 15.339 Euro (30.000 DM) je Pflegebedürftigen nicht übersteigen. Für Ausnahmefälle gilt künftig ein Gesamtbetrag von 1.688 Euro (3.300 DM) monatlich. Die Pflegekasse übernimmt bei der vollstationären Pflege Aufwendungen von 1.023 Euro (2.000 DM) monatlich für Pflegestufe I, 1.279 Euro (2.500 DM) für Pflegestufe II, 1.432 Euro (2.800 DM) für Pflegestufe III. Für Härtefälle gilt künftig anstelle von 3.300 DM ein Betrag von 1.688 Euro im Monat. Die jährlichen Ausgaben der einzelnen Pflegekasse dürfen 15.339 Euro (30.000 DM) je Pflegebedürftigen nicht überschreiten.

Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe: Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen je Fall im Kalendermonat 256 Euro (500 DM) nicht überschreiten.

Bußgeldvorschrift: Ordnungswidrigkeiten können künftig mit 2.500 Euro (5.000 DM) geahndet werden. Das 8. Euro-Einführungsgesetz soll zum Jahreswechsel 2001/02 in Kraft treten. Bundestag und Bundesrat haben den Gesetzentwurf zur Umstellung von Gesetzen und Vorschriften im Gesundheitswesen auf den Euro verabschiedet.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter www.kkh.de.

VZS - Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

Bei Hitze kräftig nachtanken

Ratgeber "Durstlöcher Wasser" ist in der Beratungsstelle Auerbach erhältlich

Trinkwasser pur ist das wichtigste Lebensmittel. 1,5 bis zwei Liter Flüssigkeit über den Tag verteilt braucht ein Erwachsener. Damit der Körper an schweißtreibenden Sommertagen seine Temperatur gut kühlen kann, dürfen es durchaus auch drei Liter täglich sein. Koffein- und alkoholhaltige Getränke regen den Kreislauf an und fördern das Schwitzen. Daher sind sie insbesondere im Sommer nicht als Durstlöcher zu empfehlen. Geeignete Getränke zur Flüssigkeitszufuhr sind vielmehr Mineral- und Leitungswasser, ungezuckerte Früchtetees und Fruchtsaftchorlen.

Auf 92 Seiten informiert der Ratgeber der Verbraucher-Zentrale "Durstlöcher Wasser" über alle Wässer, die zum Trinken zur Verfügung stehen: Die Auswahl fällt nicht leicht. Bequem erhältlich ist das Trinkwasser, das aus dem Wasserhahn gezapft werden kann. Das Mineralwasser besticht durch seine ursprüngliche Reinheit. Dem steht das Tafelwasser als preiswertes konfektioniertes Wasser gegenüber. Das Quellwasser weist Ähnlichkeiten mit dem Trinkwasser und Mineralwasser auf. Zu den Arzneimitteln zählt das Heilwasser.

Welches Wasser ist nun das richtige? Das Buch "Durstlöcher Wasser" liefert den Lesern Kriterien, für sich das Wasser zum Trinken zu finden, das schmeckt und bekommt. Zudem informiert es über die Gewinnung, über Qualitätsanforderungen, über Inhaltsstoffe, über gesetzliche Anforderungen. Außerdem erfährt man, ob Sprudler und Haushaltsfilter die Trinkwasserqualität verbessern können oder nicht. Der Ratgeber "Durstlöcher Wasser" ist für 8,00 DM/4,09 € in der Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V. zu erwerben.

VZS - Verbraucher-Zentrale Sachsen e. V.

Briefmarken noch bis Juni 2002 verwendbar

Euro-Tipps von der Verbraucherzentrale-Sachsen

Wissen Sie schon, dass

- sich am Inhalt von Verträgen auch nach der Euroeinführung nichts ändert, denn im Artikel 235 des EU-Vertrages ist festgeschrieben "Vertrag bleibt Vertrag". Kein Vertragspartner hat deshalb das Recht, bestehende Verträge auf Grund der Einführung des Euro einseitig zu kündigen oder gar die vereinbarten Vertragskonditionen und damit ggf. den Preis zu verändern.
- Verträge, die über den Jahreswechsel 2001/2002 hinauslaufen, ab dem 1. Januar 2002 in Euro zu erfüllen sind.
- Postwertzeichen, die nur auf DM lauten, bis zum 30. Juni 2002 noch verwendet werden können. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine so genannte Mischfrankierung mit DM- und Euro-Briefmarken erlaubt. Wer danach immer noch DM-Briefmarken übrig hat, kann diese bis zum 31. 12. 2002 in den Filialen der Deutschen Post AG in Euro-Briefmarken umtauschen.
- in den Reisekatalogen bereits jetzt die Auszeichnung nur noch in Euro erfolgt, obwohl die DM noch bis zum 31. Dezember 2001 offizielles Zahlungsmittel ist. Grundlage für die reine Auszeichnung in Euro-Preisen ist die zum 1. 9. 2000 geänderte Preisangabenverordnung, die eine derartige Sonderregelung für die Preisauszeich-

nung vorsieht, wenn das Waren- oder Leistungsportfolio über den 31. 12. 2001 hinaus beworben wird.

Für weitere Fragen zum Euro hat und sich persönlich oder am Telefon beraten lassen will, kann sich an die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen wenden oder montags, mittwochs und donnerstags von 10 bis 18 Uhr das Beratungstelefon unter 0190/797772 (2,42 DM/Min.) anrufen.

WERBUNG

Ein sicherer
Weg



zum geschäftlichen **Erfolg**



**Pflegedienst Sonnenschein
M. RABE
Lungwitzer Straße 28 A
09356 St. Egidien**

Pflegequalität geprüft v. Medizin. Dienst der Krankenkassen

Ich und mein 5-köpfiges Team von examinierten Krankenschwestern, wir helfen Ihnen gern, bitte sprechen Sie uns an - auch:

- Med. Fußpflege
- HW/Fahrdienste
- Bereitstellung von Hilfsmitteln der häuslichen Krankenpflege

Tel. 037204/86034 und 0172/6482911

• offen für alle Glaubensrichtungen •



**Bereitschaftsdienst
Pflegedienst Reiss GmbH
St. Egidien, Schulstraße 37
Tel. 037204/7670, Fax 76712**

Unser Büro Schulstr. 37 ist wochentags von 7.30 bis 15.00 Uhr besetzt (sonstige Termine nach Absprache) und unter Tel. 037204/7670 erreichbar. Es können jederzeit Termine für

- med. Fußpflege
- Beratungshausbesuche zur Pflegeversicherung § 37 Abs. 3 SGB XI
- sonstige Beratung zu Heil- und Hilfsmitteln in der häuslichen Krankenpflege

vereinbart und dann in Ihrer Wohnung durchgeführt werden. Unterwegs sind wir unter 0177/3433156 und 0178/5910307 zu erreichen.

www.pflegedienst-reiss.de pflegedienst-reiss@proximedia.de

Weihnachts- und Neujahrs- Glückwunsch-Anzeigen

Sicherlich wollen Sie Ihren Geschäftsfreunden und Bekannten zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel Ihre Glückwünsche mitteilen. Eine Glückwunsch-Anzeige im örtlichen Mitteilungsblatt ist dazu am besten geeignet.

Um Ihnen die Gestaltung zu erleichtern, bieten wir eine große Auswahl von vorgefertigten Entwürfen an. Beim Bürgermeisteramt können Sie aus über 40 Motiven auswählen.



**Bitte geben Sie den ausgefüllten Vordruck
Ihrem Bürgermeisteramt**

- denken Sie an eine rechtzeitige Abgabe -

Hiermit bestellen wir eine Weihnachts- / Neujahrs-Anzeige Entwurf Nr. _____

Die Anzeige soll im Mitteilungsblatt von _____
erscheinen.

Der Eindruck muß lauten: _____